

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 14/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 31.03.2026

Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für Alexander Licht und Dirck Richter

In einer gemeinsamen Feierstunde in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz sind Alexander Licht aus Brauneberg und Dirck Richter aus Mülheim an der Mosel mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wurde im Auftrag von Ministerpräsident Alexander Schweitzer durch den Präsidenten der SGD Nord, Wolfgang Treis, überreicht und würdigt das jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement beider Persönlichkeiten für das Gemeinwohl.

Alexander Licht hat sich insbesondere durch sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken große Verdienste erworben. Seit 1989 gehört er dem Ortsgemeinderat von Brauneberg an und unterstützt seit 2024 als Erster Beigeordneter die Arbeit des Ortsbürgermeisters. Eben-

falls seit 1989 ist er Mitglied im Rat der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Auf Kreisebene engagiert er sich bereits seit 1979 im Kreistag Bernkastel-Wittlich und übernahm von 1998 bis 2024 die Funktion des Ersten Kreisbeigeordneten. Darüber hinaus wirkte er unter anderem im Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück mit.

Neben seinem politischen Engagement setzte er sich in besonderer Weise für kulturelle und gesellschaftliche Projekte ein. Hervorzuheben ist sein Einsatz für die Benefizaktion Vor Tour der Hoffnung sowie seine Rolle als Mitbegründer und Vorsitzender der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte, aus deren Umfeld auch die Cusanus Hochschule hervorging.

Dirck Richter blickt ebenfalls auf ein außergewöhnlich langes kommunalpolitisches

und gesellschaftliches Engagement zurück. Von 1974 bis 2024 gehörte er dem Gemeinderat von Mülheim an der Mosel an, darunter zehn Jahre als Erster Beigeordneter. Darüber hinaus war er Mitglied im Rat der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sowie von 1984 bis 2019 im Kreistag Bernkastel-Wittlich, wo er über viele Jahre die FDP Fraktion leitete.

Neben seiner politischen Tätigkeit engagierte er sich intensiv für die Kultur und den Weinbau in der Region. Über Jahrzehnte prägte er unter anderem die traditionelle Weinprobe des Mülheimer Marktes. Als Inhaber eines traditionsreichen Weinguts sowie durch seine Funktionen in berufsständischen Organisationen, im Deutschen Weinfonds und im Deutschen Weininstitut setzte er sich nachhaltig für die Stärkung des deutschen Weinbaus ein.

Zudem war er viele Jahre als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht tätig.

In seiner Ansprache würdigte Wolfgang Treis das breite und nachhaltige Engagement beider Geehrten, das von der kommunalen Selbstverwaltung über kulturelle Beiträge bis hin zur Förderung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen reiche. Beide Persönlichkeiten hätten über Jahrzehnte Verantwortung übernommen und das Leben in der Region maßgeblich mitgestaltet.

An der Feierstunde nahmen neben Familienangehörigen, Freunden und Wegbegleitern zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft teil. Die Anregung für die Auszeichnungen geht auf den früheren Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gregor Eibes, zurück, der ebenfalls an der Veranstaltung teilnahm.



SGD-Nord-Präsident Wolfgang Treis (r.) überreichte die Landesverdienstmedaille an Alexander Licht (l.). © SGD Nord / Christiane Gandner



SGD-Nord-Präsident Wolfgang Treis (r.) überreichte die Landesverdienstmedaille an Dirck Richter (l.). © SGD Nord / Christiane Gandner

Schuljahr 2026/2027 - Deutschlandticket online beantragen

Alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Fahrtberechtigungen in Form eines Deutschlandtickets. Auf den Chipkarten ist als Ablaufmonat in den meisten Fällen 09/2028 aufgedruckt. Dies bedeutet, dass die Karte längstens bis zu diesem Zeitpunkt als Trägermedium der Fahrtberechtigung gültig ist. Wichtig: Die-

ses Datum entspricht nicht dem Gültigkeitszeitraum der Fahrtberechtigung. Die Fahrtberechtigung besteht nur solange auch ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Daher ist in verschiedenen Fällen ein neuer Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Der Antrag muss neu gestellt werden, wenn das Kind

- ab August 2026 die 1.

- oder die 5. Klasse besuchen wird oder
- umzieht oder die Schule wechselt oder
- die Klassenstufe 11, 12 oder 13 (Sekundarstufe II) besuchen wird (Oberstufe von Gymnasium, IGS, FOS, BOS, HBF – (Kostenübernahme vom Einkommen abhängig*) oder
- das BVJ, die Berufsfachschule I oder die Berufsfachschule II an einer Berufsbildenden Schule besuchen wird.

Darüber hinaus muss eine Meldung an die Kreisverwaltung durch die Sorgeberechtigten erfolgen:

- bei Verlassen der Grundschule vor Abschluss der Klasse 4
- bei Abgängern der Klassenstufe 5 bis 9
- bei Wiederholung der Klassenstufe
- bei Umzügen oder Schulwechsel in einen anderen Landkreis

In diesen Fällen besteht in der Regel kein Anspruch mehr auf Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Alle wichtigen Infos und die Online-Anträge finden Interessierte auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung.

Die Chipkarten der Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr keinen Anspruch mehr auf die Übernahme von Schülerfahrtkosten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich haben, werden zum 30. Juni 2026 von dem beauftragten Anbieter (DB Regio Bus Mitte) abgeschaltet und sind dann nicht mehr aktiv. Eine Weiternutzung der deaktivierten Chipkarte ist unzulässig und bedeutet Fahren ohne gültigen Fahrschein.

Die weiterhin anspruchsberechtigten Schüler dürfen ihre Chipkarten nicht wegwerfen, da diese im nächsten Schuljahr weiterhin gültig sein wird. Die

Kreisverwaltung bittet daher alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum neuen Schuljahr in die Klassenstufe 1, in die Klassenstufe 5 oder in die Sekundarstufe II (Kostenübernahme vom Einkommen abhängig*) wechseln und noch keinen Antrag auf Übernahme von Schülerfahrtkosten gestellt haben, dies am besten umgehend zu erledigen, am besten noch vor dem 20. April 2026.

Neue Deutschlandtickets werden als digitale Chipkarte unmittelbar von dem beauftragten Unternehmen rechtzeitig vor Schulbeginn an die der Kreisverwaltung bekannte Privatadresse der Schülerinnen und Schüler versandt. Hier ist auf eine vollständige Beschriftung des Briefkastens (somit auch Name der Schülerin bzw. des Schülers) zu achten.

*Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 (Sekundarstufe II, gymnasiale Oberstufe, HBF, BOS, FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig. Die Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte) beträgt für Schülerinnen und Schüler im Haushalt beider Eltern bzw. Elternteil mit Partner: 26.500 € brutto, im Haushalt eines Elternteils: 22.750 € brutto. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.750 €. Sollten Sie Fragen zur Feststellung des Einkommens haben, beraten wir Sie gerne. Wenn Ihr Einkommen diese Grenzen überschreitet, muss das Deutschlandticket selbst gekauft werden. Bestellen können Sie dieses auch über die VRT-App, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Kauf finden Sie hier: www.vrt-info.de/tickets/deutschlandticket Sollten Sie Fragen haben, stehen Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Bildung und Kultur der Kreisverwaltung zur Verfügung: Elke Conrad 06571 14-2319 und Linda Reis 06571 14-2435, E-Mails richten Sie bitte an Fahrkarten@Bernkastel-Wittlich.de.

Großes Interesse am Tag des Gesundheitsamtes



Das Gesundheitsamt hat sich am bundesweiten Tag des Gesundheitsamtes beteiligt und blickt auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurück. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort über die vielfältigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu informieren.

Besonders großen Anklang fanden die interaktiven Mitmachstationen, an denen Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden konnten. Dabei wurden zentrale Themen wie Prävention, Hygiene, Infektionsschutz und Gesundheitsförderung praxisnah vermittelt. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes standen für Fragen zur Verfügung und gaben Einblicke in ihre tägliche Arbeit.

Auch Landrat Andreas Hackethal besuchte die Veranstaltung. Er informierte sich vor Ort, kam mit den Mitarbeitenden ins Gespräch und nahm aktiv an den angebotenen Stationen teil.

Die positive Resonanz zeigt, wie groß das Interesse an gesundheitlichen Themen und an der Arbeit des Gesundheitsamtes ist. Gleichzeitig bot die Veranstaltung eine wertvolle Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und das Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu stärken. Das Gesundheitsamt bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für das rege Interesse sowie bei allen Beteiligten für ihr Engagement und die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung.

Wanderraben-Kinder präsentieren ihre Lieblingsbücher

Beim zweiten Wanderraben-Treffen in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich machten ganz unterschiedliche Titel das Rennen: während sich die Kita Bergweiler für das Buch „Schokotorte für alle“ entschied, wählten die Kinder aus Plein „Das Gespenst, das nicht schlafen konnte“ zu ihrem Favoriten.

So verschieden wie die Geschichten waren auch die Präsentationen. Die Kinder aus Bergweiler brachten ihr Lieblingsbuch mit viel Einfallsreichtum auf die Bühne. In selbstgebastelten, farbenfrohen Kostümen inszenierten sie die Geschichte als Theaterstück: Hund Toni sammelt bei seinen Freunden alle Zutaten für eine Schokotorte –

doch die wichtigste fehlt: die Schokolade. Am Ende gelingt das Backvorhaben dennoch, und die Torte wird gemeinsam genossen. Mit bemerkenswerter Textsicherheit erzählten die Kinder die Geschichte und stärkten durch den immer länger werdenden Namen der Torte spielerisch ihre Sprachkompetenz.

Die Kinder aus Plein hingegen setzten auf eine ruhige, kreative Umsetzung. Inspiriert von der Geschichte eines Gespenstes, das sich vor nächtlichen Geräuschen fürchtet und deshalb nicht schlafen kann, gestalteten sie kunstvolle Traumfänger. Darüber hinaus präsentierten sie im Kamishibai-Bildtheater eigene Ängste, die sie in ausdrucks-



Helpfen gegen nächtliche Ängste: Traumfänger aus der Kita Plein

starken Bildern festhielten. Nach der Veranstaltung machte sich der Wanderrabe wieder auf den Weg und begleitete die Kinder aus der Kita Mülheim in sein neues Domizil an der Mosel. Man darf gespannt sein, welches Buch dort die Kids begeistern wird - und damit entscheidend zum Gesamtsieg beitragen kann.

Die Leseförderaktion „Wittlicher Wanderrabe“ wird jährlich von der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich angeboten und von der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück unterstützt. Zwei Rucksäcke, gefüllt mit völlig unterschiedlichen aktuellen Bilderbüchern, wandern durch sechs Kindertagesstätten. Jedes Wanderraben-Team wählt sein Lieblingsbuch

und bereitet dazu eine Präsentation in Form eines Theaterstückes, einer Bastelarbeit usw. vor. Diese Darbietung wird bei den Wanderraben-Treffen in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei den nächsten Kindern vorgestellt und die Rucksäcke überreicht, bis alle teilnehmenden Kitas durchlaufen sind. Am Schluss treffen sich alle beim großen Abschlussfest, wo das beliebteste Bilderbuch prämiert wird und die Kinder zur Belohnung ein professionelles Kindertheaterstück erleben dürfen.

Für die nächste Runde im kommenden Herbst werden noch Anmeldungen entgegengenommen unter 06571 27036 oder Anke.Freudenreich@Stadtbuecherei.Wittlich.de.

Regionalbudget: Noch bis zum 16. April Projekte einreichen

Noch bis zum 16. April 2026 haben Kommunen, Vereine und private Träger die Möglichkeit, ihre Projektideen im Rahmen des dritten Aufrufs „Regionalbudget“ bei der LAG Vulkaneifel einzureichen.

Der Förderaufruf wurde in der 11. Sitzung des Entscheidungsgremiums am 18. März 2026 angepasst. Insgesamt steht nun ein Förderbudget von 61.182,90 Euro zur Verfügung und die Einreichungsfrist wurde um vier Wochen bis zum 16. April 2026 verlängert. Gefördert werden Kleinstvorhaben mit Projektkosten von bis zu 20.000 Euro netto, die zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen und die Region nachhaltig stärken. Die Auswahl der Projekte ist für den 6. Mai 2026 vorgesehen.

Wie vielfältig und wirkungsvoll solche Förderungen sein können, zeigt ein aktuelles Beispiel aus Manderscheid: Dort wurde mit Unterstützung des Regionalbudgets ein traditi-

onsreicher Tanzsaal im Ortszentrum zu einer modernen Freizeit- und Veranstaltungstätte umgestaltet. Der Kulturklub Vulkaneifel hat einen offenen und flexibel nutzbaren Raum geschaffen, der künftig Platz für Theater, Konzerte, Ausstellungen, Workshops und zahlreiche weitere Angebote bietet. Auch Schulen, Vereine und Jugendgruppen können die Räumlichkeiten nutzen und eigene Projekte umsetzen. So ist ein lebendiger Begegnungsort entstanden, der allen Menschen offensteht. Das Projekt stärkt nicht nur das kulturelle Angebot, sondern fördert die Dorfgemeinschaft und belebt das Ortszentrum nachhaltig.

Haben auch Sie eine Projektidee, die eine Bereicherung für die LEADER-Region Vulkaneifel sein könnte? Dann melden Sie sich gerne beim Regionalmanagement per E-Mail (vulkaneifel@entra.de) oder telefonisch (06302 9239-23) werktags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr.



Schokotorte für die Kinder aus der Kita Bergweiler

Kfz-Zulassungsvorgänge innovativ und kostengünstig

Die Kfz-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist rund um die Uhr für Sie erreichbar über die Internetadresse <https://www.bernkastel-wittlich.de/ikz-zulassung/>.

Hier können bestimmte Zulassungsvorgänge, insbesondere Außerbetriebsetzung, Zulassung, Ummeldung, Reservierung eines Wunschkennzeichens jederzeit direkt online erledigt werden. Diese Online-Dienste stehen nicht nur „rund um die Uhr“ zur Verfügung, sondern sind zudem auch kostengünstiger:

Zulassungsvorgang	Kosten Online	Kosten vor Ort
Außerbetriebsetzung	2,10 €	15,90 €
Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks	10,90 €	23,00 €
Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des Kennzeichens	10,40 €	24,20 €
Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens	12,70 €	26,20 €
Tageszulassung eines Fahrzeugs	14,90 €	45,90 €
Neuzulassung, Wiederzulassung	13,10 €	30,00 €
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens	12,40 €	27,10 €
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des Kennzeichens	9,90 €	23,60 €
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel innerhalb desselben Zulassungsbezirks	4,30 €	11,10 €

Sofern dennoch eine persönliche Erledigung des Zulassungsvorgangs in der Zulassungsstelle erfolgen soll, kann über die Internetadresse jederzeit auch ein persönlicher Termin bei einer Kfz-Zulassungsstelle im gesamten IKZ-Verbund (Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und Cochem-Zell) gebucht werden.

Wichtiger Hinweis: Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Zulassungsstellen nimmt die Bürgerberatung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ab dem 15. April 2026 keine Zulassungsvorgänge mehr entgegen.

Musikschule feiert weitere Erfolge bei „Jugend musiziert“

Die Musikschule des Landkreises kann auch nach dem Landeswettbewerb von „Jugend musiziert“ auf hervorragende Leistungen zurückblicken. Nachdem bereits beim Regionalwettbewerb in Trier zahlreiche erste Preise erzielt wurden, bestätigten die Schülerinnen und Schüler ihr hohes musikalisches Niveau nun auch auf Landesebene.

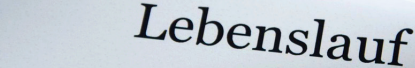
Der Landeswettbewerb fand vom 19. bis 22. März 2026 in Mainz statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Musikschule erzielten dabei hervorragende Ergebnisse in verschiedenen Kategorien.

In der Kategorie Kammermusik für Blasinstrumente erreichten sowohl das Klarinetten-Trio mit Lotta Berg, Natalie Sandgathe und Samir Mal als auch das Saxophon-Trio mit Konrad Erbes, Mathis

Reis und Charlotte Debald jeweils einen zweiten Preis. Das Querflötenquartett mit Marla Esch, Jule Schenden, Emma Oeffling und Nicola Schröder wurde mit einem dritten Preis ausgezeichnet.

Auch in den Solo-Kategorien konnten die Schülerinnen und Schüler überzeugen: Maximilian Schmitz und Lucas Maas (beide Drum-Set (Pop)) sowie Leo Tutchings (Gitarre (Pop)) erzielten jeweils einen ersten Preis. Marie Schneiders (Harfe) wurde mit einem zweiten Preis ausgezeichnet.

Die Musikschule des Landkreises gratuliert allen Teilnehmern herzlich zu diesen Erfolgen. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Lehrkräften sowie den Eltern, die die jungen Musikerinnen und Musiker auf ihrem Weg intensiv unterstützt haben.



Lebenslauf

/ Persönliche D

Stellenausschreibung


Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im Bereich Lebensmittelüberwachung
FB 32 - Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau -
- Teilzeit (50%), A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

Sachbearbeitung (m/w/d)

Untere Abfallbehörde und Untere Naturschutzbehörde
für den Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt -
- Teilzeit (22 Wochenstunden), A 8 LBesG/EG 9a TVöD,
unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

„SeiAKTIV“ Eine Initiative im Landkreis Bernkastel-Wittlich zum Erhalt der Selbständigkeit im Alter

Selbstbestimmt und selbständig bis ins hohe Alter zu leben, ist ein Wunsch der allermeisten Menschen. Körperliche und geistige Gesundheit sind dabei natürlich die wichtigsten Voraussetzungen.

Gesundheit, besonders mit fortschreitendem Alter, ist aber nicht nur ein Geschenk – man darf und kann auch selbst etwas dafür tun! Aus diesem Grund nimmt die Kreisverwal-

tung Bernkastel-Wittlich das Thema in den Fokus und bemüht sich, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Hilfen anzubieten, die dem Titel der Initiative „SeiAKTIV“ entsprechen. In Zusammenarbeit mit dem „Geheischnis“ der Gemeinde Morbach, den Fachkräften der Gemeindegewerkschaft plus der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und dem Wilavie der Stadt

Wittlich sollen in den Jahren 2026 und 2027 insbesondere Veranstaltungen zur Sturzprophylaxe und -prävention, zu Stress und Resilienz, zu Gedächtnistraining und Stuhlyoga angeboten werden. Entsprechende Veranstaltungen werden daher ab sofort über die Veröffentlichungen der

Kooperationspartner angeboten. Gefördert wird das Projekt von den Krankenkassen/ Krankenkassenverbänden des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Antragsverfahren „Agrarförderung 2026“ eröffnet

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich weist darauf hin, dass jetzt die Anträge für die Agrarfördermaßnahmen (Direktzahlungen, Tierprämien, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, sowie der Ausgleichszulage) im Antragsportal LEA gestellt werden können. Die Antragsteller aus 2025 wurden über den Antragsstart per Mail informiert. Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Ein verspäteter Antragsingang führt zu einer Beitragskürzung. Nach dem 31. Mai 2026 eingegangene Anträge müssen komplett abgelehnt werden. Für Tierprämien gilt diese Nachfrist nicht.

Eine frühzeitige Antragstellung wird daher dringend empfohlen, dies erleichtert gegebenenfalls auch die fristgerechte elektronische Vorlage von antragsbegründeten Unterlagen.

Ist seit der letztjährigen Antragstellung ein Wechsel in der Betriebsführung erfolgt, so ist die Kreisverwaltung hierüber umgehend zu informieren. Die für die Antragstellung erforderliche Betriebsnummer, sowie die weiteren Zugangsdaten für LEA werden dann zur Verfügung gestellt. Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können unter bestimmten Vorausset-

zungen auch eine Förderung erhalten und sollten sich daher wegen den Fördervoraussetzungen und den Zugangsdaten mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Aktuelle Infos zur Agrarförderung finden Interessierte unter www.eantrag.rlp.de, www.add.rlp.de, www.agrarumwelt.rlp.de, www.dlr-eifel.rlp.de und www.gqs.rlp.de.

Technische Fragen, die die Bedienung und Programmsoftware betreffen, beantwortet der Support des DLR Bad Kreuznach. Anfragen können über ein Kontaktformular auf der Internetseite www.eantrag.rlp.de gestellt werden. Demovideos, Fragen und Antworten, sowie Anleitungen zum e-Antrag sind dort ebenfalls eingestellt. Bauern- und Winzerverbände, Maschinen- und Betriebshilferinge und sonstige private Dienstleister bieten ebenfalls Hilfe zur elektronischen Antragstellung an. Fachliche und betriebsindividuelle Fragen beantworten die Mitarbeiter des DLR Eifel in Bitburg unter 06561 9480-0. Für förderrechtliche Fragen zur Antragstellung stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Team Landwirtschaft und Weinbau, zur Verfügung unter 06571 14-2417, -2418, -2168, - 2365, -2415, -2393, oder Landwirtschaft@Bernkastel-Wittlich.de.

1.000 Kraniche für den guten Zweck



Lara Hahn überreicht Landrat Andreas Hackethal einen liebevoll gestalteten Bilderrahmen mit einigen der filigranen Papierkunstwerken, der künftig das Foyer des Kreishauses in Wittlich schmücken wird.

Mit beeindruckendem Engagement und viel Geduld hat die Schülerin Lara Hahn aus Arenrath ein außergewöhnliches Zeichen der Solidarität gesetzt. In mühevoller Handarbeit faltete sie insgesamt 1.000 Origami-Kraniche und sammelte damit Spenden für den guten Zweck. Nun überreichte sie Landrat Andreas Hackethal einen liebevoll gestalteten Bilderrahmen mit einigen der filigranen Papierkunstwerken, der künftig das Foyer des Kreishauses in Wittlich schmücken wird.

Die Aktion der jungen Schülerin erzielte eine beachtliche Spendensumme von rund 10.700 Euro. Der Erlös kommt je zur Hälfte Annas Verein aus Burgen sowie dem Verein Nestwärme aus Trier zugute. Beide Organisationen setzen sich für schwer erkrankte Kinder und ihre Familien ein

und unterstützen diese in ihren schwierigen Lebenssituationen.

Kraniche gelten in Japan traditionell als Symbol für Hoffnung, Frieden und Zusammenhalt. Werte, die Lara Hahn wichtig sind und die sie mit ihrem Projekt fördern will. Der Landrat, sehr begeistert und beeindruckt von ihrem guten Tun, lobte das Engagement der Schülerin und würdigte ihren wertvollen und solidarischen Einsatz für die Gemeinschaft. „Ich zolle Lara Hahn meinen großen Respekt für das, was sie geleistet hat. Mit Kreativität, Ausdauer und einem großen Herzen für kranke Kinder und ihre Familien hat sie ein starkes Zeichen der Menschlichkeit gesetzt. Dafür danke ich ihr sehr herzlich. Ihr Engagement ist ein Vorbild für uns alle“, betonte Landrat Andreas Hackethal anerkennend.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz im Wahlkreis 22 - Wittlich und im Wahlkreis 23 - Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück) am 22. März 2026

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 22 - Wittlich und 23 - Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück) haben am 26. März 2026 in getrennten öffentlichen Sitzungen das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im jeweiligen Wahlkreis festgestellt, welches hiermit gemäß § 53 Landeswahlgesetz und § 67 Landeswahlordnung öffentlich bekanntgegeben wird.

1. Wahlkreis 22 - Wittlich:

Stimmberechtigte: 48.754
Wähler: 34.027

I. Wahlkreisstimmenergebnis:

ungültige Wahlkreisstimmen: 536
gültige Wahlkreisstimmen: 33.491
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den/die Bewerber/in

Lena Werner (SPD)	7.548
Dennis Junk (CDU)	15.460
Marc Wolfgramm (GRÜNE)	2.009
Arnold Fiz (AfD)	5.709
Marvin Stablo (FDP)	954
Mario Dodt (Die Linke)	1.052
Erik Hofmann (ÖDP)	759

Damit ist der Wahlkreisbewerber Dennis Junk in den Landtag gewählt.

II. Landesstimmenergebnis:

ungültige Landesstimmen: 303
gültige Landesstimmen: 33.724
Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7.082
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.377
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.153
Alternative für Deutschland (AfD)	5.756
Freie Demokratische Partei (FDP)	751
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	1.844
Die Linke (Die Linke)	1.166
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	547
Volt Deutschland (Volt)	242
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	224
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	563
Partei der Humanisten (PdH)	19

2. Wahlkreis 23 -Bernkastel-Kues/Morbach/ Kirchberg (Hunsrück):

Stimmberechtigte: 49.355
Wähler: 35.550

I. Wahlkreisstimmenergebnis:

ungültige Wahlkreisstimmen: 442
gültige Wahlkreisstimmen: 35.108
Von den gültigen Wahlkreisstimmen

entfielen auf den/die Bewerber/in

Bettina Brück (SPD)	7.055
Karina Wächter (CDU)	12.786
Lutz Schendel (GRÜNE)	1.556
Uwe Koll (AfD)	6.590
Eric Achtermann (FDP)	1.186
Hugo Bader (FREIE WÄHLER)	4.408
Richard Pestemer (Die Linke)	1.028
Markus Fries (ÖDP)	499

Damit ist die Wahlkreisbewerberin Karina Wächter in den Landtag gewählt.

II. Landesstimmenergebnis:

ungültige Landesstimmen: 391
gültige Landesstimmen: 35.159
Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7.823
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12.149
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.813
Alternative für Deutschland (AfD)	6.936
Freie Demokratische Partei (FDP)	961
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	2.589
DIE LINKE (DIE LINKE)	1.195
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	559
Volt Deutschland (Volt)	224
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	237
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	643
Partei der Humanisten (PdH)	30

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 22 - Wittlich und 23 - Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück) 54516 Wittlich, den 26. März 2026 (Andreas Hackethal)

Detaillierte amtliche Endergebnisse und Wahlanalysen rund um die Landtagswahl 2026 finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz unter <https://www.wahlen.rlp.de/landtagswahl/ergebnisse>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Alexander Nohl
letzte bekannte Anschrift: 54518 Min-

derlitten, Hupperather Straße 3
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: vom 26.03.2026 Rewa I und II, Az.: 12-34101-62-N-008237

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.
Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 26.03.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Mykola Malanich
letzte bekannte Anschrift: , unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rewa II vom 26.03.2026, Az.: 12-34101-45-M-008929

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wo-

chen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 26.03.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Fabian Klüber
letzte bekannte Anschrift: 41-902 Bytom, ul. Ignacego Phrzanowskiego 21/13

Datum und Aktenzeichen der Schreibens: 02.03.2026 / 25.03.2026, Az.: 12-34101-52-T-007526

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.03.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartnerin:

Michaela Linden-Kaspari, Tel.: 06571 14-2205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Berglicht	In der Neuwies	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,0958 ha
Berglicht	In der Perg	Landwirtschaftsfläche	1,7322 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 10.04.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ für die Jahre 2025 und 2026 vom 27.03.2026

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 KomZG vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zzt. geltenden Fassung i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	297.047 Euro	301.807 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	286.624 Euro	268.144 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	10.423 Euro	33.663 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen		
Ein- und Auszahlungen auf	43.563 Euro	66.763 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit	- 43.563 Euro	- 66.763 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf für das Jahr 2025: 800.000 Euro und für das Jahr 2026: 800.000 Euro

§ 5 Umlagen

Der Zweckverband erhebt nach § 10 der Verbandsordnung eine Verbandsumlage, die entsprechend dem Stimmenverhältnis gem. § 6 Abs. 2 festgesetzt wird. Die Umlage wird so bemessen, dass sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen demnach folgende Beträge:

I. Verbandsmitglieder	%-Anteil nach Verb.Ordn.	Umlage 2025 -€-	Umlage 2026 -€-
1. Landkreis Bernkastel-Wittlich	25,00	64.972	56.327
2. Verbandsgemeinde Thalfang a. E.	42,00	109.153	94.629
3. Gemeinde Morbach	25,00	64.972	56.327
4. Ortsgemeinde Deuselbach	2,00	5.198	4.506
5. Ortsgemeinde Gräfenhron	1,00	2.598	2.253
6. Ortsgemeinde Hilscheid	1,00	2.598	2.253
7. Ortsgemeinde Thalfang	2,00	5.198	4.506
8. Ortsgemeinde Malborn	2,00	5.198	4.506
II. Summe	100,00	259.887	225.307

Die Umlage wird fällig auf Anforderung je zur Hälfte am 01. April und 01. Oktober des jeweiligen Jahres. Bei der Umlage handelt es sich um vorläufige Planzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nach den entsprechenden Anteilen nach der Verbandsordnung.

§ 6 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden zzt. gültigen Benutzungsordnungen wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsentgelte für die Schlepplifte

Preise für Liftkarten

Tageskarte Lift: 17,00 €

Tageskarte Lift für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 14,00 €

§ 7 Eigenkapital

zum 31.12.2023 = -626.132 €

zum 31.12.2024 = -610.749 €

zum 31.12.2025 = -600.326 €

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Produkte 2521, 4241, 5512, 5731, und 5751 bilden innerhalb des Produktes eine Bewirtschaftungseinheit mit der Konsequenz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 15.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Thalfang, den 27.03.2026

- Breitbach -

Verbandsvorsteherin

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung wurden erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 30.03.2026 bis Freitag, 10.04.2026 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Thalfang, den 27.03.2026

Gez. Tamara Breitbach

Bürgermeisterin